



Technische Universität München

Technische Universität München . Fachschaft Bau, Umwelt & Vermessung
Arcisstraße 21 . 80333 München . Deutschland



Fachschaft
Bau, Umwelt & Vermessung

München, 16. Mai 2011

AGB: Ausgabe programmierbarer Taschenrechner der Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung

Arcisstraße 21
80333 München
Germany

Raum N2157

Tel +49.89.289.22995
Fax +49.89.289.23575

taschenrechner@fs.bv.tum.de
www.fs.bv.tum.de

Auf Antrag der Fachschaft für Bauingenieurwesen hat die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München 60 Taschenrechner von Texas Instruments, Modell TI Voyage 200, beschafft. Die Finanzierung erfolgte aus Studiengebühren. Diese werden von der Fachschaft verwaltet. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Studierende, die sich einen Taschenrechner ausleihen möchten, kommen zu den angekündigten Terminen in die Fachschaft
- Die Taschenrechner werden dann nach
 - 1) Vorlage eines gültigen Studentenausweises der TUM,
 - 2) Entrichtung einer Kautions in Höhe von 50,- Euro und
 - 3) Leistung einer Unterschrift zur Anerkennung der AGB, ausgegeben.
- Zusammen mit dem Taschenrechner werden ein USB-Kabel zum Verbindungsaufbau mit einem PC und ein Handbuch für den Taschenrechner ausgegeben.
- Der Verleihzeitraum erstreckt sich jeweils von Anfang eines Semesters bis zum Ende der Prüfungsperiode des jeweiligen Semesters.
- Am Ende der Verleihzeit muss der Taschenrechner zurück gegeben werden. Sollte der Taschenrechner für ein weiteres Semester benötigt werden, muss die Verleihprozedur erneut durchgeführt werden.
- Die Rückgabe der Rechner ist nur zu einem bestimmten Termin am Anfang des nachfolgenden Semesters möglich, der auf der Fachschaftshomepage unter www.fs.bv.tum.de bekannt gegeben wird. Für die Erstattung der Kautions muss der Rechner unbeschadet und formatiert mitsamt dem ausgegebenen Zubehörmaterial zurückgegeben werden.
- Der Rückgabetermin ist verpflichtend. Wird dieser unentschuldigt nicht wahrgenommen wird in einem ersten unentgeltlichen Mahnschreiben auf den nächsten Termin hingewiesen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € pro Mahnung von der Kautions abgezogen.
- Bei Verlust oder Beschädigung muss der Kaufpreis von 174,95 Euro von der / dem Studierenden erstattet werden.